

Nichtamtliche Bekanntmachung

Der Vertrieb der ZVO Energie GmbH, Timmendorfer Strand, als zuständiger Erdgasgrundversorger nach EnWG, gibt seinen Gaskunden nachfolgendes Tarifblatt im Rahmen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. I, Nr. 50, S. 2396) bekannt. Das bisher seit 01.01.2008 geltende Tarifblatt wird mit Ablauf des 31.08.2008 ersatzlos aufgehoben.

Tarifblatt der ZVO Energie GmbH Vertrieb für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 Abs. 1 und 38 Energiewirtschaftsgesetz

gültig ab dem 01.09.2008

Tarifbezeichnung		Preis netto	Preis brutto incl. 19% USt.
Tarif „Mini“ für eine Jahresabnahmemenge von 0 bis 8.000 kWh			
Arbeitspreis	Cent/kWh	7,29	8,68
Grundpreis	€/Jahr	66,00	78,54
Tarif „Standard“ für eine Jahresabnahmemenge ab 8.001 kWh			
Arbeitspreis	Cent/kWh	6,245	7,43
Grundpreis	€/Jahr	149,00	177,31

Die Entgelte für Erdgas enthalten eine Konzessionsabgabe in Höhe von netto 0,51 Cent/kWh = brutto 0,61 Cent/kWh für Verbräuche bis 3.063 kWh/a, in Höhe von netto 0,22 Cent/kWh = brutto 0,26 Cent/kWh für Verbräuche von 3.064 kWh/a bis 6.900 kWh/a und in Höhe von netto 0,11 Cent/kWh = brutto 0,13 Cent/kWh für Verbräuche ab 6.901 kWh/a. Ab einer abgenommenen Jahresmenge von 300.000 kWh/a verringert sich die Konzessionsabgabe auf 0,03 Cent/kWh.

In den Entgelten der Tarife „Mini“ und „Standard“ sind die Netzentgelte, das Entgelt für Messung und Abrechnung sowie die Erdgassteuer (zzt. netto 0,55 Cent/kWh brutto 0,65 Cent/kWh) enthalten. Bei diesem Steuerbetrag handelt es sich um einen ermäßigten Steuersatz. Daher gilt für das gelieferte Erdgas folgender Verwendungshinweis:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Die Tarife „Mini“ und „Standard“ für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas gelten laut Beschluss der Geschäftsführung ab dem 01.09.2008.

ZVO Energie GmbH

gez. Annighöfer	gez. Lange-Jost
Geschäftsführer	Geschäftsführer